

Vorlage:	83/2023
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	07.12.2023	1

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
16.000 €			

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Timo List	Jens Fechtenkötter

Betreff:

Jahresabschluss NWL 2022

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf des NWL-Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision wird beauftragt, den als Anlage beigefügten NWL-Jahresabschluss 2022 zu prüfen.

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:**Zusammenfassung:**

Der NWL-Jahresabschluss 2022 wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt. Die Beauftragung der Prüfung ist durch die Verbandsversammlung zu beschließen. Ausgangssituation Gemäß § 15 der Satzung des NWL entscheidet die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit über den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der NWL verpflichtet, jährlich einen Jahresabschluss zu erstellen. In den Vorjahren ist die Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses üblicherweise in der Junisitzung gefasst worden. Das spätere Einbringen der Vorlage ergibt sich in diesem Jahr durch den Wechsel des Dienstleiters im Bereich der Finanzbuchhaltung (vgl. Vorlage „Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Finanzbuchhaltung nach § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“).

Herleitung der Beschlussfassung:

Für den NWL ist der Jahresabschluss zum 31.12.2022 aufgestellt worden. Gemäß § 15 der Satzung des NWL entscheidet die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit über den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss. Der vorliegende Jahresabschluss enthält die folgenden Bestandteile: • Jahresbericht mit Ergebnis- und Finanzrechnung • Bilanz • Anhang mit allgemeinen Angaben und Erläuterungen • Anlagen zum Anhang • Lagebericht mit Nachtrags-, Risiko- und Prognosebericht Der Jahresabschluss wird der Verbandsversammlung zunächst als Entwurf vorgelegt.

Weiteres Vorgehen:

Im nächsten Schritt wird der Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der Verbandsversammlung in der ersten Sitzungsperiode 2024 vorgelegt.

Anlage(n):

Jahresabschluss NWL 2022

Jahresabschluss 2022

des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe

Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresabschluss 2022	2
1.1	Ergebnisrechnung 2022	2
1.2	Finanzrechnung 2022	3
1.3	Bilanz zum 31.12.2022	4
2.	Anhang zum Jahresabschluss	5
2.1	Allgemeine Angaben	5
2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
2.3	Zusammensetzung und Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung	9
2.4	Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung	13
2.5	Sonstige Angaben	14
3.	Anlagen zum Anhang 2022	16
4.	Lagebericht Haushaltsjahr 2022	23
4.1	Vorbemerkungen	23
4.2	Geschäftsverlauf im Jahr 2022	23
	Haushaltsplanung	23
	Geschäftstätigkeit	23
	Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren	24
4.3	Nachtragsbericht	28
4.4	Risikobericht	28
4.5	Prognosebericht	29

1. Jahresabschluss 2022

1.1 Ergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	davon					
	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ermächtigungs-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
	des Vorjahres	Ansatz des	übertragungen	des	Ansatz/Ist	übertragungen
	2021	Haushaltsjahres	aus dem Vorjahr	des	(Sp.4./ Sp.2)	in das Folgejahr
EUR	2022	EUR	2022	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.013.503,28	492.246.130,00	0,00	579.889.092,56	87.642.962,56	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.143.590,77	8.333.830,00	0,00	1.793.424,01	- 6.540.405,99	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	109.133,87	592.727,00	0,00	3.023.474,33	2.430.747,33	0,00
10 = Ordentliche Erträge	513.266.227,92	501.172.687,00	0,00	584.705.990,90	83.533.303,90	0,00
11 - Personalaufwendungen	8.377.454,10	9.798.608,00	0,00	8.988.319,02	- 810.288,98	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	134.387,73	1.584,00	0,00	158.544,74	156.960,74	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.458.554,34	7.399.873,00	0,00	7.812.780,33	412.907,33	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	121.494,56	43.000,00	0,00	2.738.034,66	2.695.034,66	0,00
15 - Transferaufwendungen	492.495.094,73	475.064.229,00	0,00	557.913.239,77	82.849.010,77	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.413.885,90	9.183.588,00	0,00	7.156.584,30	- 2.027.003,70	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	514.000.871,36	501.490.882,00	0,00	584.767.502,82	83.276.620,82	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	- 734.643,44	- 318.195,00	0,00	- 61.511,92	256.683,08	0,00
19 + Finanzerträge	789.612,86	318.195,00	0,00	396.071,04	77.876,04	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.969,42	0,00	0,00	338.659,12	338.659,12	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	734.643,44	318.195,00	0,00	57.411,92	- 260.783,08	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	- 0,00	0,00	0,00	- 4.100,00	- 4.100,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	- 0,00	0,00	0,00	- 4.100,00	- 4.100,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnung Erträge bei Vermögensgaganständen	0,00	0,00	0,00	4.100,00		
33 Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	4.100,00		

1.2 Finanzrechnung 2022

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	davon					
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.678.325,62	483.069.517,00	0,00	615.694.671,16	132.625.154,16	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500.000,00	0,00	0,00	9.839,10	9.839,10	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.576.054,83	8.333.830,00	0,00	1.413.570,08	- 6.920.259,92	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	88.591,24	592.727,00	0,00	0,00	- 592.727,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	186.324.855,16	318.195,00	0,00	7.011.281,51	6.693.086,51	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.167.826,85	492.314.269,00	0,00	624.129.361,85	131.815.092,85	0,00
10 - Personalauszahlungen	7.853.318,86	9.710.000,00	0,00	8.779.880,66	- 930.119,34	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	13.268,51	13.355,00	0,00	215.226,44	201.871,44	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.890.103,83	7.399.873,00	0,00	7.294.205,40	- 105.667,60	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	96.654.687,93	0,00	0,00	52.897.317,82	52.897.317,82	0,00
14 - Transferauszahlungen	611.837.108,36	490.737.306,00	0,00	472.926.838,42	- 17.810.467,58	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.875.241,28	9.183.588,00	0,00	5.648.203,34	- 3.535.384,66	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	726.123.728,77	517.044.122,00	0,00	547.761.672,08	30.717.550,08	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	- 70.955.901,92	- 24.729.853,00	0,00	76.367.689,77	101.097.542,77	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	21.016,77	21.016,77	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.374,79	0,00	0,00	195.286,49	195.286,49	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.547,76	12.115.479,00	0,00	0,00	- 12.115.479,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.922,55	12.115.479,00	0,00	216.303,26	- 11.899.175,74	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- 22.922,55	- 12.115.479,00	0,00	- 216.303,26	11.899.175,74	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	- 70.978.824,47	- 36.845.332,00	0,00	76.151.386,51	112.996.718,51	0,00
34 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	- 70.978.824,47	- 36.845.332,00	0,00	76.151.386,51	112.996.718,51	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	113.882.258,38	20.000.000,00	0,00	94.350.232,72	74.350.232,72	0,00
40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	51.446.798,81	0,00	0,00	- 890.464,47	- 890.464,47	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	94.350.232,72	- 16.845.332,00	0,00	169.611.154,76	186.456.486,76	0,00

1.3 Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		10,00	142,00	1.1. Allgemeine Rücklage		54.862,03	50.762,03
1.2. Sachanlagen				1.2. Jahresüberschuss		-4.100,00	0,00
1.2.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	53.545,00		25.239,00			<u>50.762,03</u>	<u>50.762,03</u>
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.977,00		166.070,00	2. Sonderposten			
		294.522,00	191.309,00	Sonderposten für Zuwendungen		302.628,76	192.029,76
1.3. Finanzanlagen				3. Rückstellungen			
1.3.1 Beteiligungen	42.649,76		42.649,76	2.1. Pensionsrückstellungen	5.393.576,00		4.847.594,00
1.3.2. Sondervermögen	1.000.000,00		1.000.000,00	2.2. Sonstige Rückstellungen	5.573.149,00		5.630.774,00
1.3.3. Ausleihungen						<u>10.966.725,00</u>	<u>10.478.368,00</u>
1.3.3.1. Sonstige Ausleihungen	5.290.988,16		5.007.000,00	4. Verbindlichkeiten			
		6.333.637,92	6.049.649,76	3.1. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1,65		0,80
		<u>6.628.169,92</u>	<u>6.241.100,76</u>	3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.415,21		2.191.219,18
2. Umlaufvermögen				3.3. Verbindlichkeiten gegenüber EBINFA	10.000.000,00		10.000.000,00
2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	318.473.132,76		252.471.331,19
2.1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.232.577,31		57.677.993,79	3.5. Sonstige Verbindlichkeiten	198.646,74		141.680,99
2.1.2. Privatrechtliche Forderungen	665.407,58		60.726,65			<u>329.484.196,36</u>	<u>264.804.232,16</u>
2.1.3. Forderungen gegen EBINFA	6.671.419,17		5.651.419,17	5. Passive Rechnungsabgrenzung			
2.1.4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.036.151,11		2.165.023,82			<u>142.561.667,76</u>	<u>130.470.658,87</u>
		12.605.555,17	65.555.163,43				
2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens		136.306.623,42	93.249.373,32				
2.3. Liquide Mittel		169.611.156,41	94.350.233,52				
		<u>318.523.335,00</u>	<u>253.154.770,27</u>				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung							
		<u>158.214.474,99</u>	<u>146.600.179,79</u>				
		483.365.979,91	405.996.050,82			483.365.979,91	405.996.050,82

2. Anhang zum Jahresabschluss

2.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen erstellt. Die Regelungen des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) wird seit dem 1.1.2019 berücksichtigt.

Das Gliederschema der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW wurde um den Posten „Forderungen gegen EBINFA“ und „Verbindlichkeiten gegenüber EBINFA“ ergänzt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Zuwendungen aus den Förderungen für das Kompetenzzentrum Integraler Taktfahrplan, (T€ 987; Vorjahr: T€ 986), und Zukunftsnetz (T€ 1.455; Vorjahr: T€ 1.017) unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Kostenerstattungen und -umlagen.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer berechnet. Es wird die Rahmentabelle des Runderlasses vom 8.11.2019 zu Grunde gelegt. Zugänge des Haushaltsjahres werden ab dem Monat der Inbetriebnahme zeitanteilig abgeschrieben.

Vom Wahlrecht nach 36 Abs. 3 KomHVO NRW, nach dem geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800 € ohne Umsatzsteuer unmittelbar als Aufwand erfasst werden, wird ab dem Haushaltsjahr 2020 Gebrauch gemacht. Die Aufwendungen werden unter der Position Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (T€ 119; Vorjahr: T€ 21) erfasst.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Wertveränderungen werden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalwerten angesetzt. Sofern Forderungen uneinbringlich sind, werden diese im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips abgeschrieben. Sofern Rückforderungen aus Endabrechnungen von Verkehrsverträge aus Altjahren bestehen, deren Einbringlichkeit nicht gesichert ist, sind diese Forderungen zu 100 % einzelwertberichtigt (T€ 3.882; Vorjahr: T€ 2.347). Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Hinsichtlich der Erstattungsansprüche aus der Versorgungslastenteilung für Altfälle erfolgt die Bewertung analog den Pensionsrückstellungen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag ausgewiesen. Ein Kontokorrentkonto weist zum 31. Dezember 2022 einen negativen Bestand aus, welcher unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet wird. Daher weichen die liquiden Mittel der Finanzrechnung um € 1,65 von den liquiden Mittel der Bilanz ab.

Die aktive Rechnungsabgrenzung wurde in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 43 Absatz 1 KomHVO NRW). Sofern der NWL investive Zuwendungen zahlt, nicht als wirtschaftlicher Eigentümer der bezuschussten Vermögensgegenstände gilt und eine mehrjährige, zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung besteht (Zweckbindungsdauer), werden die Zahlungen aktivisch abgegrenzt. Nach der Prüfung der Schlussverwendungsnachweise werden die geleisteten Zahlungen über die Zweckbindungsdauer (10 Jahre / 20 Jahre) aufwandswirksam als Transferaufwendungen aufgelöst (Auflösung ab dem 1.1. der Prüffjahres des Schlussverwendungsnachweises).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Investive Zuschüsse mit Zweckbindung	54.213	42.756
Zahlungen für Mittelanforderungen für investive Zuschüsse mit Zweckbindung	88.279	87.638
Vorauszahlung Verkehrsverträge als Anschubfinanzierung	12.604	14.606
Übrige	3.118	1.600
	158.214	146.600

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten die Verwendung von Mitteln des ÖPNVG für Investitionen, an denen der Zweckverband wirtschaftlicher Eigentümer ist. Die Drittmittel sind einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und werden entsprechend § 44 Abs. 5 KomHVO NRW nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß der Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, mit dem Teilwert der Verpflichtungen angesetzt. Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Ermittlung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden, die zum 31. Dezember 2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,80 % zum 01.01.2022 (Vorjahr: 1,40 % zum 01.01.2021) berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am

30.12.2020, Geschäftszeichen 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 4,04 % dynamisierten Kopfschäden, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Zins- oder Kostensteigerungsfaktoren werden entsprechend der kommunalspezifischen Vorgaben nicht berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Erstellungs- und Prüfungskosten	34.700,00	34.454,37	245,63	52.350,00	52.350,00
RSt für ausstehene Rechnungen	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Urlaub/Mehrarbeit	486.000,00	486.000,00	0,00	569.100,00	569.100,00
Prozesskosten	4.900.000,00	0,00	0,00	0,00	4.900.000,00
Ertragsteuern BgA Marketing	189.102,00	162.025,00	0,00	0,00	27.077,00
Zinsen § 233a AO BgA Marketing	20.972,00	3.350,00	0,00	0,00	17.622,00
Summe	5.630.774,00	685.829,37	245,63	621.450,00	5.573.149,00

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Da der Zweckverband sich ausschließlich über Zuwendungen nach dem ÖPNVG NRW finanziert und hierbei kein Gewinn entstehen darf, werden am Bilanzstichtag noch nicht verwendete Zuwendungserträge als Transferverbindlichkeit wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Transferverbindlichkeiten § 11 Folgejahr	0	7.262
Transferverbindlichkeiten § 12 Folgejahr	52.034	43.620
Transferverbindlichkeiten Azubiticket	0	59
Transferverbindlichkeiten Corona-Rettungsschirme	118.605	83.423
	170.639	134.364

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhalten korrespondierend zur aktiven Rechnungsabgrenzung die Verwendung der Mittel nach § 12 ÖPNVG NRW für gewährten investiven Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 2 KomHVO NRW. Die Auflösung erfolgt nach der Schlussverwendungsprüfung über die Zweckbindungsdauer von 10 bzw. 20 Jahre zu Gunsten der Zuwendungserträge (Auflösung ab dem 1.1. der Prüffjahres des Schlussverwendungsnachweises).

2.3 Zusammensetzung und Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Laufende Zuweisungen	415	581
Zuweisungen nach § 11 ÖPNVG	458.536	438.363
Zuweisungen nach § 12 ÖPNVG	- 13	- 7
Zuweisungen nach § 14 ÖPNVG	3.393	168
Zuwendungen Azubi-Ticket	5.655	5.376
Schadensausgleich COVID-19 Rettungsschirm	107.340	60.792
Erträge aus Auflösung Sonderposten	53	29
Erträge aus Auflösung investive passive Rechnungsabgrenzung	4.510	3.712
	579.889	509.014

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG aufgrund der Ausweisanpassung der Zuwendungen zur Förderung des Kompetenzzentrums Integraler Taktfahrplan und Zukunftsnetz gestiegen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Mittelabrufe unter der Ergebnisrechnungsposition Kostenerstattungen und -umlagen.

Kostenerstattungen und -umlagen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Mittelabruf Kompetenzzentrum ITF, Zukunftsnetz	0	2.342
Mittelabruf Personal-/Sachkosten	1.173	1.134
Erstattung Anschubfinanzierung anderer Verkehrsträger	489	489
Erstattungen Personal-/Sachkosten andere Zweckverbände	32	98
Marketingbudget	99	81
	1.793	4.144

Hinsichtlich der Minderung der Position Mittelabruf Kompetenzzentrum ITF und Zukunftsnetz gegenüber dem Vorjahr verweisen wir auf die Ausführungen unter der Ergebnisrechnungsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“.

Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Ausgleich Verluste Finanzanlagen	2.982	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	42	0
Periodenfremde Erträge	0	109
	3.023	109

Der NWL legt zur Optimierung der Finanzmittel Liquiditätsüberschüsse in kurzfristigen Finanzanlagen an. Sofern der NWL aus den Finanzanlagen Gewinn erwirtschaftet, sind diese für die hoheitlichen Zwecke des ÖPNVG zu verwenden. Entstehen Verluste, können diese nicht aus den Zuwendungen nach dem ÖPNVG ausgeglichen werden; Gewinne aus Finanzanlagen der Vorjahre dürfen zum Ausgleich der Verluste verwendet werden. Sofern die Gewinne die Verluste nicht decken, sind diese durch die Mitgliedszweckverbände des NWL auszugleichen.

Seit Gründung des NWL wurden kumuliert Gewinne aus Finanzanlagen in Höhe von T€ 1.780 verwirklicht. Diese Finanzgewinne aus Vorjahren wurden über Verbindlichkeitskonten im NWL vorgetragen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden aufgrund der negativen Entwicklung der Finanzmärkte, der u.a. auch zur außerplanmäßigen Abschreibung der Aktiendepots beim NWL (T€ 2.677; Gesamtverlust 2022: T€ 2.982) führte, erstmals ein Verlust aus kurzfristigen Finanzanlagen realisiert. Entsprechend der Verwendungsvorgaben des ÖPNVG wurde zunächst die Gewinnvorträge verrechnet und auf dem Ertragskonto „Ausgleich Verluste Finanzanlagen“ ergebniserhöhend erfasst. Der Restbetrag des Verlustes des Haushaltsjahres 2022 ergibt eine Ausgleichsforderung gegenüber den Mitgliedszweckverbänden in Höhe von T€ 1.202, die ergebniswirksam über das Konto „Ausgleich Verluste Finanzanlagen“ eingebucht wurde.

Die periodenfremden Erträge im Haushaltsjahr 2021 beinhalten die Nachbuchung der abzugsfähigen Vorsteuer für die Nacherklärung des BgA Personalgestellung/Marketing für die Jahre 2015 bis 2020.

Personalaufwendungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	225	159
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.516	7.891
Jobticket	0	119
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellung	172	111
Veränderung sonstige Personalkostenrückstellung	83	103
Veränderung § 107b-Ausgleichsanspruch	- 8	- 6
	8.988	8.377

Die Zunahme der Personalaufwendungen ist mengen- und preisbedingt.

Versorgungsaufwendungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Versorgungsaufwand kwv	119	126
Beihilfeaufwendungen	9	17
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellung	51	- 34
Veränderung § 107b-Ausgleichsanspruch	- 20	26
	159	134

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Beratungskosten Verkehrsverträge	1.203	2.097
Beratungs-/Sachkosten Fokus Bahn	773	787
Einlagen WT / Kommunikation WT	2.918	767
Qualitätsbericht	382	930
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation	10	857
Entwicklungskosten Cibo	384	558
Gutachterkosten KC ITF	436	163
Gebühren Depotverwaltung	280	199
GWG bis netto 800 €	119	21
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.308	1.079
Aufwandsentschädigungen	0	0
	7.813	7.459

Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5
Sachanlagevermögen	61	40
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.677	76
	2.738	121

Die Abschreibungen Wertpapiere des Umlaufvermögen betreffen die stichtagbedingten Abwertungen der Wertpapiere.

Transferaufwendungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Zuweisungen ZRL	7.552	2.562
Zuweisungen ZVM	9.247	1.057
Zuweisungen VVOWL	- 553	2.040
Zuweisungen neph	6.983	5.487
Zuweisungen ZWS	2.081	10.941
Zuweisungen nach § 11 ÖPNVG	441.666	390.411
Aufwendungen COVID-19 Rettungsschirm	71.593	60.792
Schnellbusförderung	1.860	3.173
Zuwendungen Azubi-Ticket	5.454	5.376
Ausgleich erhöhte Trassenkosten	5.783	5.783
Aufwendungen aus Auflösung investive aktive Rechnungsabgrenzung	4.510	3.712
Verlustübernahme Beteiligungen	12	17
Übrige	1.726	1.143
	557.913	492.495

Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungsbewertung	1.536	2.347
Raumkosten	1.007	709
Verwahrtgelte	373	543
Kosten IT	555	336
Gutachterkosten	500	305
Aufwendungen für Steuern BgA	26	211
Aufwandsentschädigung	128	171
Buchführungs- und Prüfungskosten	179	152
Öffentlichkeitsarbeit / Westfalen Tarif Kommunikation SPNV	971	77
Sonstige Personalaufwendungen	193	37
Nebenkosten Geldverkehr	5	5
Übrige	1.684	521
	7.157	5.414

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens für ein Eisenbahnverkehrsunternehmen im Januar 2022 mussten Forderungen aus Endabrechnungen der Verkehrsverträge wertberichtigt (T€ 1.536) werden.

Die Raumkosten sind infolge des Zuzugs in die neuen Geschäftsräume in Unna gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Umzugsbedingt sind auch die übrigen Geschäftsaufwendungen gestiegen.

Finanzerträge	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Zinserträge Kreditinstitute	87	113
Zinserträge § 12 Förderung	13	7
Sonstige Finanzerträge	282	30
Gewinn aus dem Verkauf Wertpapiere Umlaufvermögen	63	639
gezahlte Stückzinsen	- 49	0
	396	790

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Verluste aus dem Verkauf Wertpapiere Umlaufvermögen	339	55

2.4 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Im Haushaltsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 216 getätigt und betreffen folgende Gruppen von Vermögensgegenständen:

Investitionsauszahlung in	31.12.2022
	T€
IT / Telekommunikationsgeräte	54
Büroausstattung/Luftreinigungsgeräte	162
Anteil an der Deutschlandtarifverbund GmbH	0
	216

Die Anschaffung der Vermögensgegenstände wird durch die Verwendung von Mitteln nach § 11 ÖPNVG NRW finanziert; es wurde ein entsprechender Zugang unter den Sonderposten für Zuwendungen erfasst.

2.5 Sonstige Angaben

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Der NWL hat folgende Verträge geschlossen bzw. Bewilligungsbescheide oder Förderzusagen erlassen, die in den Folgejahren zum Abfluss von Liquidität führen wird:

1. Im Zuge einer Organisationsänderung wurden die finanziellen Überschüsse der nachstehenden Zweckverbände an den NWL überwiesen. Der NWL hat sich verpflichtet, die Mittel wieder an die Zweckverbände auszuzahlen, sobald die Projekte durch den betreffenden Zweckverband selbst oder einen Dritten durchgeführt werden (virtuelle Teilraumkonten):

	31.12.2022 in T€	31.12.2021 in T€
ZRL	32.120	36.282
ZVM	28.175	33.930
VVOWL	16.090	11.940
nph	0	4.904
ZWS	141	141
	76.526	87.197

2. Ausgleich der Trassenpreise durch die Änderung der Infrastrukturnutzungsentgelte durch die DB Netz AG an den VRR in jährlichen Raten in Höhe von T€ 6.673 bis zum Jahr 2032. In den Jahren 2023 bis 2032 sind insgesamt T€ 66.731 zu zahlen.
3. Der NWL erlässt nach Antragstellung verschiedener Projektträger Bewilligungsbescheide zur Förderung von Baumaßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW. Der Projektträger ruft bei Durchführung der Maßnahmen nach Fortschritt der Maßnahmen die Mittel ab, wobei nach Fertigstellung der Projektträger einen Verwendungsnachweis erstellen muss. Der NWL hat zum 31.12.2022 insgesamt Bewilligungsbescheide in Höhe von T€ 189.610 (Vorjahr: T€ 135.112) erlassen, die noch nicht schlussgerechnet sind. Auf diese Bescheide wurden bereits Zahlungen aus Mittelabrufen in Höhe von T€ 17.297 (Vorjahr: T€ 98.170) vorgenommen.

Angaben zum Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt nicht vor.

Angaben zur Isolierung corona-bedingter Schäden

Auf Grund der Auszahlung des Corona-Rettungsschirms in Höhe von T€ 71.593 wurden alle Mehraufwendungen und Mindererträge aus Verkehrsverträgen, die im Zuge der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2022 angefallen sind, ausgeglichen. Die bislang als Sonderzahlung an die Eisenbahnverkehrsunternehmen weitergeleiteten Mittel in Höhe von T€ 1.159 beinhaltet noch nicht die tatsächlichen Ausfälle der Fahrgeldeinnahmen, so dass der übersteigende Betrag als Verbindlichkeit eingestellt wurde.

3. Anlagen zum Anhang 2022

Anlagenpiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahres EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahres	Änderungen durch Zu- und Abgänge und Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	105.719,90	0,00	0,00	0,00	105.719,90	105.577,90	132,00	0,00	0,00	105.709,90	10,00	142,00
1.2. Sachanlagen												
Maschinen und technische Anlagen,	29.005,26	33.512,64			62.517,90	3.766,26	5.206,64			8.972,90	53.545,00	25.239,00
Fahrzeuge												
Betriebs- und	303.016,52	134.257,18	4.850,00		432.423,70	136.946,52	55.390,18		890,00	191.446,70	240.977,00	166.070,00
Geschäftsausstattung												
	332.021,78	167.769,82	4.850,00	0,00	494.941,60	140.712,78	60.596,82	0,00	890,00	200.419,60	294.522,00	191.309,00
1.3. Finanzanlagen												
1.3.1. Beteiligungen	42.649,76				42.649,76	0,00				0,00	42.649,76	42.649,76
1.3.2. Sondervermögen	1.000.000,00				1.000.000,00	0,00				0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3.3. Ausleihungen						0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3.1. Sonstige Ausleihungen	5.007.000,00	283.988,16			5.290.988,16	0,00				0,00	5.290.988,16	5.007.000,00
	6.049.649,76	283.988,16	0,00	0,00	6.333.637,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.333.637,92	6.049.649,76
	6.487.391,44	451.757,98	4.850,00	0,00	6.934.299,42	246.290,68	60.728,82	0,00	890,00	306.129,50	6.628.169,92	6.241.100,76

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	Gesamtbetrag Vorjahr EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.232.577,31	1.232.577,31			57.677.993,79
2. Privatrechtliche Forderungen	665.407,58	665.407,58			60.726,65
3. Forderungen gegen EBINFA	6.671.419,17	6.671.419,17			5.651.419,17
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.036.151,11	4.036.151,11			2.165.023,82
Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	12.605.555,17	12.605.555,17	0,00	0,00	65.555.163,43

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr (2019) ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	50.762,03	0,00	0,00	0,00		50.762,03
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00			4.100,00	4.100,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	50.762,03	0,00				54.862,03
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	Gesamtbetrag Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1,65	1,65			0,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.415,21	812.415,21			2.191.219,18
Verbindlichkeiten gegenüber EBINFA	10.000.000,00	10.000.000,00			10.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	318.473.132,76	310.465.440,45	3.558.974,36	4.448.717,95	252.471.331,19
4. Sonstige Verbindlichkeiten	198.646,74	198.646,74			141.680,99
Summe Verbindlichkeiten	329.484.196,36	321.476.504,05	3.558.974,36	4.448.717,95	264.804.232,16

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Organe des NWL

Verbandsvorsteher

Seit dem 18.03.2021 ist Dr. Klaus Drathen Verbandsvorsteher des Verbandes.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Mandatsträgern (m/w), die von den Mitgliedsverbänden in den NWL entsendet werden. Jeder Mandatsträger hat für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter. Der Vorsitzende der NWL-Verbandsversammlung ist Herr Matthias Goeken.

Die Verbandsversammlung setzt sich im Jahr 2022 aus den folgenden Mandatsträgern zusammen:

CDU-Fraktion	
Herr Matthias Goeken	Vorsitzender
Herr Lars Breder	stellvertretender Vorsitzender
Herr Karl Kösters	stellvertretender Vorsitzender
Herr Carsten Rehers	1. stellvertretender Verbandsvorsteher
Herr Dr. Julian Allendorf	Mitglied
Herr Bernhard Altehülshorst	Mitglied
Herr Dr. Herbert Bleicher	Mitglied
Herr Wolfgang Diekmann	Mitglied
Herr Bernd-Dieter Ferger	Mitglied
Herr Josef Geuecke	Mitglied
Herr Dipl.-Ing. Volker Jürgen Himmel	Mitglied
Herr Wilhelm Jasperneite	Mitglied
Herr Peter Jungemann	Mitglied
Herr Marcus Klugmann	Mitglied
Herr Bernd Langer	Mitglied
Herr Karsten Meininghaus	Mitglied
Herr Christoph Neesen	Mitglied
Herr Peter Raszka	Mitglied
Herr Florian Staab	Mitglied
Herr Friedrich-Wilhelm Sundhoff	Mitglied
Herr Stefan Weber	Mitglied
Herr Stefan Wied	Mitglied
Herr Dr. Jürgen Wutschka	Mitglied
FDP-Fraktion	
Herr Günter Münzberger	Mitglied
Frau Sabine Schäfer	Mitglied
Fraktion B 90/Grüne	
Frau Maria Tillmann	stellvertretende Vorsitzende
Herr Dominic Hallau	Mitglied
Herr Markus Müller	Mitglied
Frau Birgit Niemann-Hollatz	Mitglied
Herr Carsten Peters	Mitglied
Herr Ulrich Schmidt-Kalteich	Mitglied
Frau Anke Schneider	Mitglied
Frau Vera Timotijević	Mitglied
fraktionslos	
Herr Oliver Gubela	2. stellvertretender Verbandsvorsteher

SPD-Fraktion	
---------------------	--

Herr Kurt Kalkreuter	stellvertretender Vorsitzender
Herr Dr. Günter Fiedler	Mitglied
Frau Anke Flender	Mitglied
Frau Anneli Hegerfeld-Reckert	Mitglied
Frau Elvan Korkmaz-Emre	Mitglied
Herr Sieghart Kröger	Mitglied
Herr Julian Maletz	Mitglied
Herr Detlef Ommen	Mitglied
Herr Wolfgang Rothstein	Mitglied
Herr Jens Schmüling	Mitglied
Herr Wolfgang Weigel	Mitglied

Sonstige/Verwaltung	
----------------------------	--

Herr Dr. Klaus Drathen	Verbandsvorsteher
Herr Landrat Christoph Rüther	3. stellvertretender Verbandsvorsteher
Herr Theo Melcher	4. stellvertretender Verbandsvorsteher

Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird an dieser Stelle verwiesen auf die entsprechende Veröffentlichung durch die jeweilige Entscheidungsgörperschaft der oben genannten Mandatsträger.

4. Lagebericht Haushaltsjahr 2022

4.1 Vorbemerkungen

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ist am 14.01.2008 gegründet worden. Gründungsmitglieder sind die fünf westfälischen Zweckverbände ZRL, ZVM, VVOWL, nph und ZWS. Der NWL ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr im Sinne des § 5 ÖPNV-Gesetz NRW. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich am Standort Unna. Nebengeschäftsstellen des NWL existieren in Münster, Bielefeld, Paderborn und Siegen.

Der NWL bestellt und finanziert Verkehrsdienstleistungen im SPNV und ist befugt, SPNV-Fahrzeuge zu finanzieren, zu beschaffen und zu veräußern sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Nutzung zu überlassen.

Dem NWL obliegt die Förderung von Investitionen des ÖPNV, insbesondere von Investitionen in die Infrastruktur, er hat einen jährlichen Katalog der mit den Mitteln der pauschalierten Investitionsförderung des § 12 ÖPNVG zu fördernden Maßnahmen festzulegen und seiner Bewilligungsbehörde anzuzeigen und ist Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse gem. § 13 ÖPNVG.

4.2 Geschäftsverlauf im Jahr 2022

Haushaltsplanung

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Verbandsversammlung im Dezember 2021 einen ausgeglichenen Haushaltsplan beschlossen. Im Januar und März 2022 wurden der erste und zweite Nachtragshaushalt beschlossen, in denen die Folgen der Insolvenz der Abellio Rail GmbH abgebildet wurden. Das Gesamtplanvolumen im Nachtragshaushalt des Jahres 2022 beträgt rund 501 Mio. €. Die Aufgabenwahrnehmung des NWL wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgegebenen Landesmittel auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW finanziert.

Geschäftstätigkeit

Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung ist die Aufgabenwahrnehmung des NWL nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Geschäftstätigkeit des NWL konzentrierte sich im

Jahr 2022 auf die Aufgaben gemäß Satzung, insbesondere die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs im Raum Westfalen-Lippe.

Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergibt sich aus dem ÖPNV-Gesetz NRW. Da die Zuwendungen des Landes NRW bei Nichtverausgabung innerhalb einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zurück zu zahlen sind, erzielt der NWL grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis. Zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Zuwendungen des Landes NRW werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen abgegrenzt. Im Haushaltsplan des NWL sind Erträge in Höhe von rund 501 Mio. € ausgewiesen, die Aufwendungen waren in gleicher Höhe geplant.

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2022 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Ist 2022 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.013	492.246	579.889
Übrige	4.253	8.927	4.817
Ordentliche Erträge	513.266	501.173	584.706
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-8.512	-9.801	-9.147
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.459	-7.400	-7.813
Bilanzielle Abschreibungen	-121	-43	-2.738
Transferaufwendungen	-492.495	-475.064	-557.913
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.414	-9.183	-7.156
Ordentliche Aufwendungen	-514.001	-501.491	-584.767
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-735	-318	-61
Finanzerträge	790	318	396
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-55	0	-339
Finanzergebnis	735	318	57
Ordentliches Ergebnis	0	0	-4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-4

Gegenüber der Planung ergeben sich im Saldo um ca. 88 Mio. € überplanmäßige Erträge aus Zuwendungen vor allem aus:

- Nicht geplanten Erträge zur Azubi-Ticket-Förderung in Höhe von 6 Mio. €, welche unter den Kostenerstattungen und -umlagen geplant wurden,

- den um 72 Mio. € überplanmäßigen Zuwendungen für den Schadensausgleich der Coronapandemie,
- die um 13 Mio. € geringere Inanspruchnahme von Restmitteln nach § 11 ÖPNVG
- die um 35 Mio. € höhere Inanspruchnahme der Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm und
- die um 19 Mio. € geringere Verwendung von Zuwendungen gem. § 12 ÖPNVG (Investitionsförderung) sowie ungeplanten Erträgen aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 5 Mio. €.

Im Bereich der übrigen Erträge ergibt sich die Differenz zur Haushaltsplanung 2022 aus der Verschiebung der Erträge für die Azubi-Ticket-Förderung von den Kostenerstattungen und -umlagen in die Zuwendungen in Höhe von 6 Mio. € und nicht geplanten Erträgen aus dem Verlustausgleich von Finanzanlagen in Höhe von 3. Mio. €, denen nicht geplante Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 3. Mio. € gegenüberstehen.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich im Saldo um 83 Mio. € überplanmäßige Aufwendungen insbesondere aus:

- den um 72 Mio. € überplanmäßigen Aufwendungen für den Schadensausgleich der Coronapandemie,
- nicht geplanten Zuwendungen im Rahmen des 9-€-Tickets in Höhe von 6 Mio. €,
- den um 18 Mio. € überplanmäßigen Aufwendungen für die SPNV-Finanzierung für Verkehrsverträge,
- nicht geplante Zuwendungen an den EBINFA für die Kooperationen zur Fahrzeugbeschaffung in Höhe von 3 Mio. € und
- die um 24 Mio. € geringere Verwendung von Zuwendungen gem. § 12 ÖPNVG (Investitionsförderung) sowie ungeplanten Erträgen aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 5 Mio. €.

Es ergeben sich folgende Kennzahlen:

		2022	2021	2020
		%	%	%
Zuwendungsquote		99,2	99,2	98,5
<u>Zuwendungen</u>	x 100			
ordentliche Erträge				
Personalintensität	x 100	1,5	1,6	2,4
<u>Personalaufwand</u>				
ordentliche Aufwendungen				
Transferaufwandsquote		95,4	95,8	95,0
<u>Transferaufwendungen</u>	x 100			
ordentliche Aufwendungen				

Zuwendungsquote: Die Zuwendungen betragen wie im Vorjahr 99,2 % der ordentlichen Erträge. Die Ertragslage des NWL ist wesentlich von den Zuwendungen des Landes NRW gemäß ÖPNVG geprägt.

Personalintensität: Die Personalaufwendungen betragen 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen. Die Verringerung der Personalintensität von 1,6 % im Jahr 2021 auf 1,5 % im Jahr 2022 ist trotz mengen- und preisbedingter Zunahme der Personalaufnahmen auf die Zunahme der ordentlichen Aufwendungen aufgrund der Transferaufwendungen zurück zu führen.

Transferaufwandsquote: Die Transferaufwendungen betragen 95,4 % der ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen sind wesentlich durch die Transferaufwendungen beeinflusst und spiegelt die Aufgabe des NWL hinsichtlich der Weiterleitung von Bundes- und Landesmittel an die Akteure des Personennahverkehrs wider.

b) Finanzlage

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand des NWL um 76 Mio. € erhöht; die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2022 170 Mio. € und beinhalten die Guthaben bei Kreditinstituten, die kurzfristig verfügbar sind. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 136 Mio. € und haben sich um 43 Mio. € erhöht und berücksichtigen Einlagen bei Kreditinstituten, die nicht jederzeit zur Disposition stehen, Aktienwerte, Rentenwerte, sonstige Fonds und Zertifikate.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen in Höhe von 318 Mio. €.

c) Vermögenslage

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 483 Mio. € aus. Wesentlichen Anteil auf der Aktivseite haben die Wertpapiere des Umlaufvermögens mit einem Betrag von 136 Mio. €, die liquiden Mittel mit 170 Mio. € sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für gewährte Zuschüsse und Anschubfinanzierungen in Höhe von insgesamt 155 Mio. €. Die Passivseite ist geprägt durch die Rückstellungen in Höhe von 11 Mio. € und den Verbindlichkeiten in Höhe von gesamt 329 Mio.€, von denen 318 Mio. € auf noch nicht verwendete Zuwendungsmittel entfallen. Weiterhin bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten aus weitergeleiteten investiven Zuwendungsmitteln in Höhe von 143 Mio. €.

Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

		2022	2021	2020
		%	%	%
Eigenkapitalquote		0,0	0,0	0,0
<u>Eigenkapital</u>	x 100			
Bilanzsumme				
Liquidität 1. Grades		95,2	70,8	81,7
<u>Liquide Mittel + Wertpapiere UV</u>	x 100			
kurzfristige Verbindlichkeiten				
kurzfristige Verbindlichkeitenquote		66,5	66,6	74,0
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	x 100			
Bilanzsumme				

Eigenkapitalquote 1: Die Eigenkapitalquote beträgt 0,0 %. Aus der Finanzierungssystematik des NWL - der vollständigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit über Zuwendungen des Landes NRW - ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Eigenkapital zur Deckung von Jahresverlusten ist nicht erforderlich.

Liquidität 1. Grades: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zu 95,2 % durch liquide Mittel und – weitestgehend innerhalb eines Jahres verfügbarer - Wertpapiere des Umlaufvermögens gedeckt. Die Liquidität 1. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Die Goldene Regel der Bilanz ist im Haushaltsjahr 2022 beinahe erreicht.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 66,5 % der Bilanzsumme. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verpflichtungen zur Weiterleitung der Transfermittel vor allem an Eisenbahnverkehrsunternehmen und bei Nichtverausgabung, zur Rückzahlung an das Land NRW mit 318 Mio. € (= 65,8 % der Bilanzsumme) berücksichtigt.

4.3 Nachtragsbericht

Mit den Beschlussfassungen zum Haushalt des NWL und dem Wirtschaftsplan des EBINFA im März 2023 wurden die bislang im EBINFA bewirtschafteten Mittel für Infrastrukturmaßnahmen in einem Umfang von 55,3 Mio. € in den Haushalt des NWL übertragen. Mit diesem Schritt wurde die Rechtsauffassung des Bundesrechnungshofes in Bezug auf die Definition von verausgabten Mitteln nach Prüfung der Verwendung der Bundesregionalisierungsmittel des Jahres 2017 umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde der Liquiditätskredit in Höhe von 10 Mio. €, den der EBINFA dem NWL zur Rückzahlung der 150 Mio. € Regionalisierungsmittel nach § 11 ÖPNVG NRW an das Land NRW gewährt hat, verrechnet.

Weiterhin wurden rund 44,8 Mio. € als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von bereits ausgezahlten Mittelabrufen in die Bilanz des NWL übernommen.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 haben sich wesentliche Verwerfungen bei den Tariferlösen ergeben. Der Bund hat zugesichert, die Einnahmeverluste im ersten Jahr auszugleichen. Derzeit besteht keine Anschlussfinanzierung. In diesem Fall müssten die Kommunen die Verluste aus eigenen Mitteln ausgleichen. Damit gehen wesentliche finanzielle Risiken einher.

4.4 Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des NWL bergen derzeit keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Allerdings steht die vollständige Finanzierbarkeit des vom NWL bestellten Leistungsangebots aus den derzeitigen aus dem ÖPNV-Gesetz NRW zufließenden Mitteln im Risiko. Das hat mehrere Gründe. So werden sich beispielsweise die Bestandsverkehre aufgrund massiv gestiegener Energiekosten verteuern. Zudem ist absehbar, dass die Ergebnisse künftiger Ausschreibungen deutlich über dem bisherigen Preisniveau liegen werden. Nach der Insolvenz der Abellio Rail NRW GmbH und dem damit verbundenen Marktausstieg wurden

die von diesem EVU gefahrenen Verkehrsleistungen im Rahmen von Notvergaben für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben. Damit werden wesentliche Zug-km-Volumina zu einem deutlich früheren Zeitpunkt wettbewerblich vergeben und zu der erwarteten höheren Kostenbelastung führen. Auch das vorangehend genannte Insolvenzverfahren ist noch risikobehaftet, denn gegenwärtig ist noch nicht alle Ansprüche der Aufgabenträger anerkannt geschweige denn ausgeglichen.

An dieser Stelle ist ebenfalls das Kostensteigerungsrisiko bei Baumaßnahmen zu erwähnen. Der NWL finanziert verschiedene Infrastrukturprojekte. Die Marktlage im Baubereich verzeichnet seit einiger Zeit zum Teil deutlich steigende Kosten. Diese führen unmittelbar zu einer finanziellen Mehrbelastung im NWL und können nicht kompensiert werden.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets (49 €-Ticket) im Mai 2023 kam es zu Verwerfungen auf der Einnahmeseite. Von Seiten des Bundes wurde zugesichert, die Einnahmeausfälle in den ersten 12 Monaten nach Einführung des Tickets zu kompensieren. Derzeit besteht noch keine Einigung über eine Anschlussfinanzierung, so dass derzeit eine erhebliche Belastung der kommunalen Haushalte droht.

Die seit über einem Jahr laufenden Gespräche und Verhandlungen zwischen den drei NRW-Aufgabenträgern und dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anpassung der ÖPNV-Pauschalenverordnung stehen kurz vor dem Abschluss. Nach derzeitigen Erkenntnissen werden die Aufgabenträger erheblich mehr Mittel zur Finanzierung des SPNV erhalten. Hintergrund ist, dass selbst die Bestandsverkehre in allen drei Räumen dauerhaft nicht ausfinanziert sind. Allerdings ist die Situation beim VRR und go.Rheinland deutlich angespannter.

Treten alle genannten Risiken ein, kann und muss der NWL aber letztlich über die Abbestellung von Leistungen und/oder kommunale Umlagen darauf reagieren.

4.5 Prognosebericht

Im Jahr 2023 wird die aktive Geschäftstätigkeit fortgeführt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde nach einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung im März 2023 durch die Verbandsversammlung des NWL beschlossen. Es handelt sich um einen ausgeglichenen Haushalt mit einem Gesamtvolumen von rund 540 Mio. €.

Die Situation an den Geldmärkten hat sich im Laufe des Jahres 2023 beruhigt und stabilisiert. Die bisherige Entwicklung im Jahr 2023 deutet darauf hin, dass die

Buchverluste aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Jahres 2022 zum Teil kompensiert werden können. Im Gegenzug ist von einer liquiditätsmäßigen Inanspruchnahme der Mitgliedszweckverbände aus der Ausgleichsforderung der Verluste aus kurzfristigen Finanzanlagen vorerst nicht auszugehen.

Eine Entlastung ist auch im Bereich der Energiepreise eingetreten. Die starken Preisanstiege in den Jahren 2021 und 2022 sind deutlich zurückgegangen. Damit reduzieren sich die Kosten für die Betriebsleistungen entsprechend.